

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen neu öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Stadtverfassung vor. Aufgrund dieser Sachlage sind auch Nicht-Stimmberechtigte als Gäste zur Gemeindeversammlung zugelassen. Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Als Stimmzähler werden die Frauen ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 108, was einer Stimmbeteiligung von 5 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018
Genehmigung
2. Budget 2019, Genehmigung
Festlegung des Steuerfusses
3. Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld
Genehmigung Verkauf an AG Elektrizitätswerk Maienfeld
4. Erschliessung äussere Pardella
Projekt- und Kreditgenehmigung, Genehmigung Kostenverteiler und Tauschverträge
5. Geschäftsprüfungskommission der Stadt Maienfeld
Ersatzwahlen
6. Mitteilungen
- Energiestadt Maienfeld, Reaudit, Labelübergabe,
Vortritt Präsident Labelkommission / Vertreter Kanton Graubünden
7. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018, Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2019

Genehmigung, Festlegung des Steuerfusses

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Gemäss Art. 31 der Stadtverfassung unterbreitet der Stadtrat der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2019.

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung schliesst nach Aufwendungen von CHF 14'344'500.00 und Erträgen von CHF 16'722'400.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'377'900.00 ab. Die Selbstfinanzierung (Ergebnis vor Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen Spezialfinanzierungen) beziffert sich auf CHF 2'702'400.00.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 weist bei Ausgaben von CHF 3'440'000.00 und Einnahmen von CHF 2'809'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 631'000.00 auf.

Der budgetierte Finanzierungsüberschuss für das Jahr 2019 beträgt CHF 2'071'400.00.

Durch die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) ist die Möglichkeit zusätzliche Abschreibungen vornehmen zu können, entfallen. Dadurch resultieren deutlich höhere Ertragsüberschüsse als früher.

Trotz dem erneut erfreulichen Ergebnis aus dem Budget 2019 haben sich die verzinslichen Schulden im Jahre 2018 um 2 Mio. Franken auf 6,6 Mio. Franken erhöht.

Stadtpräsident Heinz Dürler kommentiert das Budget 2019 mittels PowerPoint-Präsentation.

Dabei werden insbesondere die verschiedenen Kennzahlen zum Budget 2019, der dreistufige Erfolgsausweis, der Finanzierungsausweis, die Abweichungen Budget 2018/2019, die Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit sowie die Übersicht nach Kontoarten der Erfolgs- und Investitionsrechnung kommentiert. Ferner wird ein Ausblick auf die Finanzplanung 2020 bis 2023 vorgenommen und auf die Entwicklung der verzinslichen Schulden hingewiesen. Schlussendlich werden der Gemeindeversammlung die Überlegungen des Stadtrates zur Festlegung (Beibehaltung) des Steuerfusses für das Jahr 2019 dargelegt.

Erfolgsrechnung:

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Erfolgsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Investitionsrechnung:

Die einzelnen Abschnitte der Investitionsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag 1 des Stadtrates (Budget 2019):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag 1 des Stadtrates wird mit 108 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2 des Stadtrates (Festlegung des Steuerfusses):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 77 % von der einfachen Kantonssteuer 2019 zu belassen.

Abstimmung:

Dem Antrag 2 des Stadtrates wird 106 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld

Genehmigung Verkauf an AG Elektrizitätswerk Maienfeld

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Die Stadt Maienfeld betreibt seit dem Jahre 2003 eine Fernwärmeversorgung (FWVM). Die Wärmeerzeugungsanlagen stehen im Eigentum der Stadt Maienfeld. Die Wärme wird mittels Holzsnitzel-Heizkessel im Werkhof der Stadt Maienfeld und einer Ölheizung im Schulhaus Bündtli erzeugt. Für einen reibungslosen Betrieb wurden im Jahre 2015 zwei Heisswasser-Speicher eingebunden und die Steuerung optimiert. 95 % der Energie wird aus Holz produziert, 5 % fossile Energie im Sommerbetrieb (Verbrauchszahlen 2017). Eine nahezu vollständige Redundanz zwischen Holz- und Ölheizung kann sichergestellt werden.

Die Wärmeversorgung funktioniert heute primär über die Holzsnitzelheizung „Werkhof“ mit einer Leistung von 700 kW und einem Ölheizkessel im Schulhaus Bündtli mit ca. 900 kW. Die Ölheizung wird benötigt, um die Spitzen abzudecken sowie als ergänzende Anlage bei allfälligen Störungen der Holzsnitzelheizung. Die beiden Anlagen sind über eine Fernleitung (460 Meter) miteinander verbunden.

Zurzeit beziehen 15 private Kunden sowie die Stadt Maienfeld Energie von der Fernwärmeversorgung Maienfeld. 51 % der Bezüger befinden sich im Industriegebiet, 29 %

im Gebiet Bündtli (inkl. Schule), 18 % in der Mühlebündte und 2 % Energie wird im Werkhof benötigt.

An der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 beantragte der Stadtrat, dem Verkauf der Fernwärmeversorgung im Grundsatz zuzustimmen und dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, unter Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen, die Fernwärmeversorgung Maienfeld an ein geeignetes Unternehmen zu verkaufen. Der vorerwähnte Antrag wurde von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen, mit dem Auftrag, Transparenz zu schaffen über Käufer und Preis.

Der neu konstituierte Stadtrat hat an seiner Landsitzung vom 23.06.2017 beschlossen, als Legislaturziel, einen Verkauf der Fernwärmeversorgung Maienfeld an die AG Elektrizitätswerk Maienfeld zu prüfen und der Gemeindeversammlung dieses Traktandum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die AG Elektrizitätswerk Maienfeld ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Maienfeld, mit einem Aktienkapital von CHF 50'000.00. Sie wurde bereits im Jahre 1941 gegründet und gehört zu 100 % der Stadt Maienfeld (d.h. sämtliche Aktien an der AG Elektrizitätswerk Maienfeld sind im Eigentum der Stadt Maienfeld).

Der Stadtrat hat eine Delegation bestimmt, welche zusammen mit Vertretern der AG Elektrizitätswerk Maienfeld diese Thematik prüfen und mittels Bericht dokumentieren soll.

Die Projektgruppe bestehend aus Marc Handlery (Verwaltungsratspräsident AG Elektrizitätswerk Maienfeld), Marco Padrun (Verwaltungsrat AG Elektrizitätswerk Maienfeld), Stadtpräsident Heinz Dürler und Michael Gabathuler (Betriebsleiter Zweckverband Falknis) haben zusammen mit einer externen Begleitung das bestehende Fernwärmesystem analysiert und verschiedene Szenarien für die Zukunft technisch, strukturell und wirtschaftlich geprüft.

Aus Sicht der Projektgruppe und des Stadtrates ist eine Eingliederung der Fernwärmeversorgung Maienfeld in die AG Elektrizitätswerk Maienfeld aus folgenden Gründen ideal:

- Die AG Elektrizitätswerk Maienfeld kann eine zusätzliche Sparte / Division organisatorisch aufnehmen.
- „Netze“ passen zur AG Elektrizitätswerk Maienfeld.
- Das Marketing und die Kundenbetreuung kann professionalisiert werden.
- Der Ausbau und die Investitionen sind rascher realisierbar.
- Der „Eigentümer“ der Fernwärmeversorgung Maienfeld bleibt die Stadt Maienfeld (über die Aktienbeteiligung der Stadt an der AG).
- Die Buchführung und Auswertungen werden detaillierter erstellt.
- Die AG Elektrizitätswerk Maienfeld hat Erfahrung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern.
- Das Potential der Fernwärmeversorgung Maienfeld kann besser ausgenützt werden.

- Die Entwicklungen im Energiebereich können allenfalls kombiniert und strategisch ausgerichtet werden.
- Die betriebswirtschaftlichen Grundsätze werden durch den Verwaltungsrat optimal berücksichtigt.

Die Stadt Maienfeld hat somit Gewähr, dass die Fernwärmeversorgung optimal und effizient betrieben und unterhalten sowie für die Zukunft richtig positioniert wird.

Die Holzschnitzel werden weiterhin von der Stadt Maienfeld (Zweckverband Falknis) und somit aus den Wäldern der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch bezogen.

Rechtliches / Betrieb

Die bestehenden Kundenverträge (Wärmelieferungsverträge) werden von der AG Elektrizitätswerk Maienfeld zu den aktuellen Konditionen übernommen. Die Bedingungen/Tarife für die Kunden bleiben bestehen. Die künftigen Tarifierhöhungen werden durch die AG Elektrizitätswerk Maienfeld vorgenommen. Die Kontinuität bei der Preisentwicklung ist bei diesem (internen) Verkauf wesentlich höher, als bei einem Verkauf an einen Dritten.

Die Modalitäten werden in einem Vertragswerk zwischen der Stadt Maienfeld und der AG Elektrizitätswerk Maienfeld geregelt. Der Besitzantritt ist per 01.01.2019 vorgesehen.

Der AG Elektrizitätswerk Maienfeld soll die Fernwärmeversorgung Maienfeld zum aktuellen Buchwert (CHF 793'385.70) verkauft werden. Es werden somit keine Buchgewinne realisiert.

Der Betrieb der Fernwärmeversorgung Maienfeld wird weiterhin vom Zweckverband Falknis sichergestellt.

Businessplan

Der Businessplan sieht bei einer Erweiterung der Fernwärmeversorgung vor, dass die Investitionen finanziert werden können. Derzeit besteht Interesse von weiteren potentiellen Wärmebezüglern an die Fernwärmeversorgung Maienfeld anschliessen zu können. Einzelne Bezüglern können gemäss aktueller Analyse noch ohne zusätzlichen Ausbau der Anlage angeschlossen werden. Eine Optimierung mittels Laststeuerung kann die Kapazität in Zukunft ebenfalls erhöhen.

Stadtpräsident Heinz Dürler stellt das Traktandum Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld, Genehmigung Verkauf an die AG Elektrizitätswerk Maienfeld, mittels Powerpoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld per 01.01.2019 zum Buchwert von CHF 795'000.00 an die AG Elektrizitätswerk Maienfeld zu verkaufen.

Weiter ist dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, mit der AG Elektrizitätswerk Maienfeld die Übernahmemodalitäten vertraglich zu regeln, zugunsten der Stadt Maienfeld bestehende Dienstbarkeitsverträge (z.B. Leitungsdienstbarkeiten, Bauverbote für andere Heizanlagen etc.) auf die AG Elektrizitätswerk Maienfeld zu übertragen und die notwendigen neuen Dienstbarkeitsverträge (z.B. Baurechte, Überbaurechte, Benützungrechte an Gebäuden und Anlagen, Leitungsdienstbarkeiten etc.) zulasten von Grundstücken im Eigentum der Stadt Maienfeld zu begründen, soweit diese Geschäfte den Gesamtbetrag von CHF 100'000.00 übersteigen sollten.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 100 zu 1 Stimme zugestimmt.

Traktandum 4

Erschliessung äussere Pardella

Projekt- und Kreditgenehmigung, Genehmigung Kostenverteiler und Tauschverträge

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Einleitung

Mit der Ortsplanungsrevision im Jahre 2010 (Regierungsbeschluss vom 05.07.2011) wurde die Grundlage geschaffen, den Landwirtschaftsbetrieb Lindenhof (neu Landwirtschaftsbetrieb Eichengut) in das Gebiet äussere Pardella auszusiedeln.

Die Planungsgrundlagen für die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebes Lindenhof wurden in den vergangenen Jahren durch die Bauherrschaft (Projekt Neubau Landwirtschaftsbetrieb) sowie der Stadt Maienfeld (Erschliessungsprojekt) gemeinsam erarbeitet und die entsprechenden Bewilligungsverfahren ausgelöst.

Das vorliegende Erschliessungsprojekt äussere Pardella bildet die Grundlage zur Aussiedlung des Landwirtschaftsbetrieb Lindenhof einerseits sowie für die notwendigen Sanierungen der stadteigenen Anlagen wie Brücken, Geschiebesammler, forst- und landwirtschaftliche Erschliessungsstrasse, Parkieranlage beim Fussballplatz und der Trinkwasserleitung andererseits.

Für den neuen Landwirtschaftsbetrieb Eichengut (vormals Aussiedlung Lindenhof genannt) sind auch Erschliessungsleitungen bezüglich der Wasser- und Stromversorgung sowie der Kabelkommunikation notwendig.

Projektbeschrieb

Kernpunkt des Erschliessungsprojekts ist die direkte Verkehrsanbindung des neuen Landwirtschaftsbetriebs Eichengut an die Kantonsstrasse (Landstrasse). Mit dieser Anbindung sowie der Sanierung und dem Ausbau der bestehenden Verbindungsstrasse kann der forst- und landwirtschaftliche Verkehr direkt abgeführt werden. Durch diese neue Anbindung können die Pardellgasse, wie auch die Falknisstrasse entlastet werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projekts bildet der Anschluss des Betriebs an die Wasserversorgung. Damit die Trink- und Löschwassersicherheit für das gesamte Gebiet Pardella gewährleistet werden kann, werden die beiden bestehenden Stumpenleitungen zu einer Ringleitung verbunden.

Für die neuen Werkleitungen muss die Pardellgasse auf der ganzen Länge aufgegraben und wieder aufgebaut werden. Die AG Elektrizitätswerk Maienfeld wird bei dieser Gelegenheit ihre Stromversorgungsleitungen neu verlegen und eine neue Trafostation erstellen.

Aufgrund der kantonalen Zonenanforderungen (Gewässerraum, Gefahrenzone) müssen private wie auch öffentliche Erschliessungsleitungen in der privaten Erschliessungsstrasse des Eichengutes, ausserhalb der Gefahrenbereiche, verlegt werden.

Tauschvertrag mit der Lindenhof Maienfeld AG

Die Lindenhof Maienfeld AG beabsichtigt auf ihrem Grundstück Nr. 1833 eine neue landwirtschaftliche Siedlung zu erstellen. Die Erschliessung dieser Siedlung erfolgt über eine ebenfalls neu zu erstellende Strasse auf dem Grundstück Nr. 1832, welches heute im Eigentum der Stadt Maienfeld steht. Für den Bau der Strasse müssen Rodungen auf dem Grundstück Nr. 1832 vorgenommen werden, welche Ersatzaufforstungen zur Folge haben. Mit dem vorliegenden Tauschvertrag soll die auf Grundstück Nr. 1832 neu zu erstellende Strasse ins Eigentum der Lindenhof Maienfeld AG übergehen und als Gegenleistung ein Teilstück des Grundstückes Nr. 1833 zur Wiederaufforstung ins Eigentum der Stadt Maienfeld übertragen werden. Die Parteien bewerten die Tauschobjekte als gleichwertig. Somit sind gegenseitig keine weiteren Tauschaufpreiszahlungen geschuldet.

Tauschvertrag mit Herr David Riederer, Maienfeld

Im Zuge der Sanierung der Pardellgasse müssen die Radian an den Strassenkreuzungen gemäss den einschlägigen Bestimmungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist ein Landabtausch mit Herr David Riederer, Eigentümer des Grundstückes Nr. 1787, an der Pardellgasse notwendig. Mit dem vorliegenden Tauschvertrag soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1787 an die Stadt Maienfeld übergehen und als Gegenleistung ein Teilstück des Grundstückes Nr. 1832 (Wald) ins Eigentum von Herrn David Riederer übertragen werden. Die Parteien bewerten die Tauschobjekte als gleichwertig. Somit sind gegenseitig keine weiteren Tauschaufpreiszahlungen geschuldet.

Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt Erschliessung äussere Pardella werden mit CHF 1'525'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Unter den Bauherren Stadt / AG Elektrizitätswerk Maienfeld / Lindenhof Maienfeld AG ist der Kostenteiler gemäss der Projektgrundlage (theoretische Grabenprofile) erstellt worden.

Die Kostenaufteilung wurde unter den Parteien wie folgt vereinbart:

• Stadt Maienfeld	CHF	1'114'800.00
• AG Elektrizitätswerk Maienfeld	CHF	305'000.00
• Lindenhof Maienfeld AG	CHF	<u>105'200.00</u>
Total (inkl. MwSt)	CHF	1'525'000.00

Der Kostenbeitrag der Stadt Maienfeld setzt sich wie folgt zusammen:

• Einlenker Landstrasse inkl. Brücke Mühlbach (60 % zulasten Stadt, 40 % zulasten Lindenhof Maienfeld AG)	CHF	157'800.00
• Erschliessung Pardellgasse inkl. Brücke Teilerrüfe (100 % zulasten Stadt)	CHF	422'000.00
• Parkplätze beim Fussballplatz/Kynologischen Verein (100 % zulasten Stadt)	CHF	78'000.00
• Wasserversorgung (inkl. Ringschlussleitung) (100 % zulasten Stadt)	CHF	<u>457'000.00</u>
Total (inkl. MwSt)	CHF	1'114'800.00

Der Bau der neuen privaten Erschliessungsstrasse des Eichengutes, ab Ende Einlenker Landstrasse, ist in den vorerwähnten Kosten nicht enthalten. Die diesbezüglich anfallenden Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Lindenhof Maienfeld AG.

Schlussbemerkungen

Mit dem Projekt Erschliessung äussere Pardella können die beteiligten Bauherren (Stadt / AG Elektrizitätswerk Maienfeld / Lindenhof Maienfeld AG) die Infrastrukturen neu erstellen, bestehende Einrichtungen ausbauen und die Unterhaltmassnahmen gemäss den Unterhaltskatastern erfüllen.

Stadtrat Peter Bruhin stellt das Projekt Erschliessung äussere Pardella, Projekt- und Kreditgenehmigung, Genehmigung Kostenverteiler und Tauschverträge, mittels Power-Point-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt Erschliessung äussere Pardella zuzustimmen, den benötigten Bruttokredit von CHF 1'525'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen und den vereinbarten Kostenverteilschlüssel zu genehmigen.

Weiter beantragt der Stadtrat, den Tauschverträgen zwischen der Stadt Maienfeld und der Lindenhof Maienfeld AG bzw. zwischen der Stadt Maienfeld und Herr David Riederer, Maienfeld, zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5

Geschäftsprüfungskommission der Stadt Maienfeld

Ersatzwahlen

Referent: Stadtpräsident Heinz Dürler.

Die beiden amtierenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission Yves Gmür und Thomas Tanner haben infolge beruflicher Weiterbildung und aus privaten Gründen (Familienzuwachs) per 31.12.2018 ihre Demission eingereicht.

Gestützt auf Art. 13 der geltenden Stadtverfassung ist für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl zu treffen, sofern die nächsten ordentlichen Wahlen nicht innerhalb der nächsten sechs Monate stattfinden. Für die Ersatzwahlen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentlichen Wahlen.

Die vorerwähnten Amtsinhaber sind an der Wahl-Gemeindeversammlung vom 17.02.2017 für eine weitere vierjährige Amtsperiode gewählt worden. Somit sind gestützt auf Art. 13 der geltenden Stadtverfassung Ersatzwahlen durchzuführen.

Für die Wahlen finden die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes, des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte und der Stadtverfassung sinngemäss Anwendung.

Für die Bestellung des Wahlbüros werden der Gemeindeversammlung vom Stadtrat folgende Vorschläge unterbreitet:

Gesamtvorsitz: Stadtrat Johannes Engewald.

Als Stimmzähler werden die Herren Hanspeter Lampert, Lorenz Mutzner und Michael Ruffner vorgeschlagen.

Die Kontrollstelle soll von Frau Sanni Hartmann geführt werden.

Abstimmung:

Das Wahlbüro wird in globo ohne Gegenstimme gewählt.

Die Herren Maik Capeder und Max Riederer, jun. werden zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmung:

Eingegangene Stimmzettel 107, leer und ungültig 0, gültig 107.
Total gültige Kandidatenstimmen 202, absolutes Mehr 51.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:
Herr Max Riederer mit 105 und Herr Maik Capeder mit 94 Stimmen.

Weiter haben Stimmen erhalten: Einzelne 3 Stimmen.

Stadtpräsident Heinz Dürler verdankt die Leistungen der abtretenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und wünscht den neu gewählten GPK-Mitgliedern in ihrem Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Vereidigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Stadt Maienfeld (Art. 21 ff) haben der Stadtpräsident, die übrigen Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vor jeder neuen vierjährigen Amtsperiode den Eid abzulegen. Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen. Hierauf wird von Stadtpräsident Heinz Dürler der Amtseid von den neu gewählten Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission abgenommen, so wie er im Organisationsreglement der Stadt Maienfeld (Art. 22) festgehalten ist.

Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erfolgt per 01.01.2019. Die Amtsübergabe wird durch die bestehende Geschäftsprüfungskommission gewährleistet.

Traktandum 6 **Mitteilungen**

Energiestadt Maienfeld, Reaudit, Labelübergabe Vortritt Präsident Labelkommission / Vertreter Kanton Graubünden

Herr Michael Casutt, Präsident der Labelkommission und Vertreter des Kantons Graubünden, hält die Laudation zum Entscheid der Labelkommission zur erneuten Erteilung des Labels „Energiestadt“ an die Stadt Maienfeld.

Die Stadt Maienfeld erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energiepolitik. Bei dieser Gelegenheit dankt Stadtpräsident Heinz Dürler den Mitgliedern der Kommission Pro Energiestadt für die geleistete Arbeit.

Weiter gibt Stadtpräsident Heinz Dürler bekannt, dass der bisherige Präsident der Kommission Pro Energiestadt Maienfeld, Herr Johannes Boner, Maienfeld, per 31.12.2018 seine Demission eingereicht hat. Als Nachfolger hat der Stadtrat Herr Carlo Custer, Maienfeld, gewählt. Stadtpräsident Heinz Dürler verdankt die Verdienste von Johannes Boner als langjähriger Präsident der Kommission Pro Energiestadt und wünscht seinem Nachfolger Carlo Custer in seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg.

Wie an der Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 kommuniziert, wollte der Stadtrat die drei Teilprojekte Schulraumerweiterung, Umbau und Sanierung der bestehenden Schulanlage sowie Kindertagesstätte plus / Trainingszentrum Kunstturnervereinigung Graubünden (Baurechtsvertrag) der heutigen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Der Stadtrat hat nun beschlossen, an seinem Grundsatzentscheid, wonach alle drei Teilprojekte der gleichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, festzuhalten. Aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes wurde die Traktandierung für die Gemeindeversammlung zurückgestellt. Die vom Stadtrat eingesetzte Baukommission Schulraumerweiterung arbeitet derzeit intensiv an den anstehenden Bauvorhaben auf dem Schulareal Bündtli.

Da bekanntlich ab dem Schuljahr 2019/2020 ein 4. Kindergarten geführt werden muss, und dieser Bestandteil des Gesamtprojektes Schulraumerweiterung ist, erkundigt sich Herr ... nach der Umsetzung.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass die anfallenden Kosten für die Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten ins Budget 2019 aufgenommen wurden. So kann gewährleistet werden, dass ab Schuljahr 2019/2020 der 4. Kindergarten wie geplant geführt werden kann.

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt mit, dass am Samstag, 15.06.2019 erneut ein Tag der Begegnung durchgeführt wird. Der Einwohnerschaft soll das Naturschutzgebiet Siechenstauden gezeigt werden.

Weiter gibt Stadtpräsident Heinz Dürler verschiedene Termine bekannt. So finden die Jungbürgerfeier am Donnerstag, 27.12.2018, die Begrüssung der Neuzuzüger am Sonntag, 27.01.2019, die Informationsveranstaltung Verkehrszählungen / Verkehrskonzept / unterirdische Parkierung am Montag, 25.03.2019 und die nächste Gemeindeversammlung am Dienstag, 25.06.2019 statt.

Zum Schluss wird mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung Maienfeld vom Freitag, 21.12.2018, abends, bis am Donnerstag, 03.01.2019, morgens geschlossen bleibt. Der Notfalldienst ist sichergestellt. Eine entsprechende Publikation folgt.

Traktandum 7

Umfrage

Herr ... verweist auf die geltende Regelung bezüglich Spätnachtsabschaltung der öffentlichen Beleuchtung und erwartet, dass in Zukunft eine flexiblere Handhabung der Spätnachtsabschaltung eingeführt wird. Insbesondere bei Anlässen soll inskünftig die Spätnachtsabschaltung aufgehoben werden.

Stadtpräsident Heinz Dürler hält fest, dass durch die neuen, modernen Steuerungen auch eine flexiblere Handhabung der Spätnachtsabschaltung ermöglicht wird. Der Stadtrat wird sich dieser Angelegenheit annehmen, Optimierungen prüfen und diese schrittweise einführen.

Dieses Traktandum wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 21.20 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber